

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt WC

Überarbeitet am: 05.04.2022 Artikel-Nr.: 917433 / 917432 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Aqualyt WC

UFI: VNY1-609N-D00W-UCSP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

WC-Reiniger

Nur für gewerbliche Verwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Gehrig Group AG
Strasse: Bäulerwisenstrasse 1
Ort: CH-8152 Glattbrugg

Telefon: 043 211 56 56 Telefax: 043 211 56 99

Ansprechpartner: chemie@gehriggroup.ch Internet: www.gehriggroup.ch +41 44 251 51 51 (Tel. 145)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Zitronensäure Sulfamidsäure Methylsulfonsäure

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Dampf nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Aqualyt WC	
Überarbeitet am: 05.04.2022	Artikel-Nr.: 917433 / 917432	Seite 2 von 10

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
5949-29-1	Zitronensäure			2.5 - < 5 %	
	201-069-1				
	Eye Irrit. 2; H319				
5329-14-6	Sulfamidsäure				
	226-218-8	016-026-00-0			
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Ch	ronic 3; H315 H319 H412			
75-75-2	Methylsulfonsäure			2.5 - < 5 %	
	200-898-6	607-145-00-4			
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Acute T	ox. 4, Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H2	90 H312 H302 H314 H335		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE				
5949-29-1	201-069-1	Zitronensäure	2.5 - < 5 %		
	oral: LD50 = >	7000 mg/kg			
5329-14-6	226-218-8	Sulfamidsäure	2.5 - < 5 %		
	dermal: LD50 =	= > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 3160 mg/kg			
75-75-2	200-898-6	Methylsulfonsäure	2.5 - < 5 %		
	dermal: LD50 = > 1000 mg/kg; oral: LD50 = 649 mg/kg				

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe (Hexyl cinnamal, Butylphenyl methylpropional).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt WC

Überarbeitet am: 05.04.2022 Artikel-Nr.: 917433 / 917432 Seite 3 von 10

spülen. Anschliessend Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

$\underline{\textbf{6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausr\"{u}stungen und in Notf\"{a}llen anzuwendende}$

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt WC

Überarbeitet am: 05.04.2022 Artikel-Nr.: 917433 / 917432 Seite 4 von 10

Hinweise zum sicheren Umgang

Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gebrauchsanweisung beachten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar.

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Augenspülvorrichtung bereithalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur: bei Raumtemperatur. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen), Lebensmittel- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Minimale Lagerungstemperatur: 5°C Maximale Lagerungstemperatur: 30°C

Lagerklasse (D):

8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
100-51-6	Benzylalkohol	5	22		MAK-Wert 8 h	
5989-27-5	D-Limonen	7	40		MAK-Wert 8 h	
		14	80		Kurzzeitgrenzwert	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schliessende Schutzbrille. Sichtscheiben aus Kunststoff. DIN EN 166



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt WC

Überarbeitet am: 05.04.2022 Artikel-Nr.: 917433 / 917432 Seite 5 von 10

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374). Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: >= 0,4 mm

Durchbruchszeit:: <= 480 min

Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.

Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: rosa

Geruch: charakteristisch

Zustandsänderungen

Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar

Siedebereich:

Flammpunkt: Keine Daten verfügbar pH-Wert: 1.0 - 2.0 Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar Dichte: 1.020 - 1.060 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Frost, Hitze. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt WC

Überarbeitet am: 05.04.2022 Artikel-Nr.: 917433 / 917432 Seite 6 von 10

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
5949-29-1	Zitronensäure					
	oral	LD50 mg/kg	> 7000	Ratte		
5329-14-6	Sulfamidsäure					
	oral	LD50 mg/kg	3160	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte		
75-75-2	Methylsulfonsäure					
	oral	LD50 mg/kg	649	(Rat)		
	dermal	LD50 mg/kg	> 1000	(Rabbit)		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Berechnungsmethode. Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt WC

Überarbeitet am: 05.04.2022 Artikel-Nr.: 917433 / 917432 Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
5949-29-1	Zitronensäure						
	Akute Fischtoxizität	LC50 760 mg/l	440 -		Leuciscus idus (Goldorfe)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	ca. 120	48 h	Daphnia magna		
5329-14-6	Sulfamidsäure						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	70,3	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Algentoxizität	ErC50	48 mg/l	72 h			
75-75-2	Methylsulfonsäure						
	Akute Fischtoxizität	LC50	73 mg/l	96 h	(Oncorhyncus mykiss)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	12 - 24	72 h	(Selenastrum capricomutum)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	10 - 100	48 h	(Daphnia magna)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

	,	<u> </u>			J
CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode		Wert	d	Quelle
	Bewertung		-	-	
5949-29-1	Zitronensäure				
	Biologischer Abbau:		> 98%	2	
	OECD 302C				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Weitere Hinweise

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Berechnungsmethode. Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt WC

Überarbeitet am: 05.04.2022 Artikel-Nr.: 917433 / 917432 Seite 8 von 10

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte und mit reichlich Wasser ausgespülte Verpackungen können dem Kehrichtabfall zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder UN 3265

ID-Nummer:

ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. 14.2. Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung: (Sulfamidsäure / Zitronensäure)

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 14.4. Verpackungsgruppe: Ш 8

Gefahrzettel:



Klassifizierungscode: C3 274 Sondervorschriften: 5 I Begrenzte Menge (LQ): F1 Freigestellte Menge: Beförderungskategorie: 3 80 Gefahrnummer: Ε Tunnelbeschränkungscode:

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder UN 3265

ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemässe ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung: (Sulfamidsäure / Zitronensäure)

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 Ш 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: Sondervorschriften: 274 5 L Begrenzte Menge (LQ): E1 Freigestellte Menge:

Seeschiffstransport (IMDG)



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt WC

Überarbeitet am: 05.04.2022 Artikel-Nr.: 917433 / 917432 Seite 9 von 10

14.1. UN-Nummer oder UN 3265

ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemässe CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> (Sulfamidsäure / Zitronensäure)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<u>14.1. UN-Nummer oder</u> UN 3265

ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemässe CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> (Sulfamidsäure / Zitronensäure)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y841

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Zusätzliche Hinweise

Folgende Stoffe können Allergien auslösen: Duftstoffe

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend

Zusätzliche Hinweise

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt WC

Überarbeitet am: 05.04.2022 Artikel-Nr.: 917433 / 917432 Seite 10 von 10

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren	
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten	
Eye Dam. 1; H318	Auf Basis von Prüfdaten	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Nur für industrielle Zwecke. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)